

Satzung

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung –Infrastruktur)

Auf der Grundlage der §§ 6, 33 Absatz 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435); zuletzt geändert durch § 20 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) i. V. m. §§ 4 Absatz 1, 6, 8 Absatz 1, 8a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 20. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 16); zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 878) hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 13.09.2012 folgende Satzung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur) beschlossen:

§ 1 Zuwendungszweck

Der Landkreis gewährt nach Maßgabe dieser Satzung Zuwendungen für Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den ÖPNV.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht weder dem Grunde nach, noch in einer bestimmten Höhe; vielmehr entscheidet der Landkreis aufgrund pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der durch das Land Sachsen-Anhalt gem. § 8 Abs. 4 ÖPNVG LSA zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die Einholung von Angeboten / Ausschreibung vor Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fördersatzung ist nicht förderschädlich, wenn sich der Antragsteller das eindeutige Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung einer Zuwendung vorbehalten hat.

§ 2 Art und Gegenstand der Förderung

1)

Zuwendungen werden für ÖPNV-Investitionen als Projektförderung anteilig von Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

2)

Im Rahmen dieser Satzung werden Investitionen an ÖPNV-Haltestellen und Wendemöglichkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefördert.

3)

Bei Haltestellen können der Neubau, der Ausbau und die Erneuerung ortsfester Anlagen, sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Ein-, Aus- und Umsteigens von Fahrgästen gefördert werden. Hierzu zählen auch Einrichtungen, die dem Witterungsschutz, der Sicherheit wartender Fahrgäste und der Aufenthaltsqualität dienen und die Farbgestaltung im Sinne eines einheitlichen ÖPNV Erscheinungsbildes.

4)

Bei Wendemöglichkeiten ist die Förderung nur möglich, wenn in Absprache mit dem verantwortlichen Verkehrsunternehmen die Schaffung einer solchen Einrichtung im Sinne der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des ÖPNV notwendig ist.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen für die Errichtung von ÖPNV-Haltestellen und ÖPNV-Wendemöglichkeiten erhalten auf Antrag kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

1)

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben

1. nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist und dies auch vom Genehmigungsinhaber für den Linienverkehr bestätigt wird,
2. den Vorgaben des Nahverkehrsplanes entspricht,
3. bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
4. Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht,
5. auf einer Fläche errichtet wird, die kommunales Eigentum ist oder für die ersatzweise ein Bauerlaubnisvertrag vorliegt,
6. in den Haushaltsplan der Gebietskörperschaft für das Förderjahr eingeordnet ist.

2)

Es besteht ein Rückforderungsrecht der Fördersumme oder eines Teils dieser Summe bei Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen.

3)

Die Zweckbindungsduer nach dieser Satzung geförderter Wendemöglichkeiten beträgt mindestens 15 Jahre und für geförderte Haltestellen beträgt diese mindestens 10 Jahre. Ausgenommen davon sind Maßnahmen zur Erneuerung von Haltestellen einschließlich der Farbgestaltung.

§ 5 Höhe der Zuwendung

1)

Der Fördersatz beträgt bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung folgender Obergrenzen:

1. Haltestellen:

Haltestelle am Fahrbahnrand	10.000 €
Haltestellenbucht	20.000 €

2. Erneuerung bestehender Haltestellen:

Die Förderung wird nur gewährt, wenn diese Erneuerung die Gestaltung der Haltestelle entsprechend und den Anforderungskriterien für die Außengestaltung von Buswartehallen einschließt. Die Förderobergrenze wird auf 4.000 € festgelegt.

3. Wendemöglichkeiten:

Für Buswendemöglichkeiten wird die Förderobergrenze auf 80.000 € festgelegt.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Landkreis von den o.g. Obergrenzen der Förderung abweichen.

2)

Die an den Zuwendungsempfänger ausgezahlten Beträge sind innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung zu verbrauchen.

3)

Nicht zuwendungsfähig sind

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,
2. Planungskosten,
3. Kosten für den Erwerb von Grundstücken.

§ 6 Anweisungen zum Verfahren

1)

Die Anmeldung von Zuwendungen nach Maßgabe dieser Satzung ist jeweils bis zum 01. September des laufenden Jahres für das folgende Jahr (Zuwendungsjahr) an den Landkreis zu richten (Anlage 1). Nach der Zusage über die Aufnahme in die Investitionsförderung durch den Landkreis ist der Antrag auf Bewilligung der Zuwendung zu stellen (Anlage 2).

2)

Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Er entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. Durch den Landkreis wird auf der Grundlage der Anmeldungen eine Prioritätenliste erstellt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis der Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (§ 1VwVfG LSA) in Verbindung mit § 44 der Landeshaushaltordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nebst Anlagen, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk).

3)

Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen hat der Zuwendungsempfänger dem Landkreis bis 3 Monate nach Investitionsabschluss einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der aus einem

Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht.

4)

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises und der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt sind berechtigt, die zweckbestimmte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.

§ 7 In-Kraft-Treten

1)

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2)

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

Köthen (Anhalt), den 13.9.2012

(Dienstsiegel)

gez. U. Schulze
Landrat

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	13.September 2012	13.September 2012	28.September 2012	18/12 Seite 34	29.September 2012

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.

**Anmeldung
einer Investitionsförderung gemäß ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

Bezeichnung des Investitionsvorhabens:

Bezug: § 8 ÖPNVG LSA, ÖPNV-Fördersatzung –Infrastruktur-Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Für Rückfragen steht Ihnen _____
Telefon: (____) _____ E-Mail: _____
zur Verfügung.

Ich/Wir beantrage/n, das o. g. Vorhaben in den Bedarf zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufzunehmen.

1. Das Investitionsvorhaben soll voraussichtlich im Jahre _____ realisiert werden.

Für die Gewährung der Zuwendung gilt die ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- vom 13.09.2012 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt:
a. Beschreibung des Vorhabens;

- b. Darlegung, dass das Vorhaben den Zuwendungsvoraussetzungen nach § 4 der ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur- entspricht;
- c. Zustimmung des verantwortlichen Verkehrsunternehmens (§ 2 Abs.4 Fördersatzung-Infrastruktur)
- d. Übersichtsplan im geeigneten Maßstab mit Darstellung von verkehrswichtigen Straßen;
- e. vereinfachte Kostenberechnung oder Kostenvoranschlag;
- f. Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung;
- g. Erklärung über die Einstellung der Mittel in den Gemeindehaushalt;
- h.
- i.

2. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen _____ EUR.

Davon werden voraussichtlich _____ EUR zuwendungsfähig sein.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

(1) Zuwendung des Landkreises entsprechend der ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- zu den

zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von _____ v. H. = _____ EUR

(2) sonstige Zuwendungen in Höhe von _____ v. H. = _____ EUR

(3) nicht zuwendungsfähige Beiträge Dritter; nämlich:

_____ : _____ EUR

_____ : _____ EUR

_____ : _____ EUR

in Höhe von insgesamt: _____ EUR

(4) Eigenmittel: _____ EUR

Das Vorhaben ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Antragstellers enthalten.

(5) Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften weder beantragt noch bewilligt wurden. Falls eine Förderung auf der Grundlage der ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- nicht erfolgt, ist beabsichtigt, eine Förderung gemäß

_____ zu beantragen.

3. Mittelfristige Investitionsplanung

In den einzelnen Haushaltsjahren werden voraussichtlich folgende Mittel für ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen investiert und demgemäß folgende Zuwendungsbeträge erwartet:

Haushaltsjahr	zu fördernde Haltestellen/ Wendemöglichkeiten	Investitions- mittel	darauf erwarteter Zuwendungsbetrag
		EUR	EUR

Der Antragsteller bestätigt, dass Ihm die Fördervoraussetzungen bekannt sind.

(Unterschrift des Anmeldenden)

**Antrag
auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß
ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

Bezeichnung des Investitionsvorhabens:

Bezug: Ihre Mitteilung über die Aufnahme o.g. Vorhabens in das Jahresprogramm _____ der Investitionsförderung nach der ÖPNV-Fördersatzung –Infrastruktur-Landkreis Anhalt-Bitterfeld

vom _____ Az: _____

Für Rückfragen steht Ihnen _____
Telefon: (_____) _____, E-Mail: _____
zur Verfügung.

Ich (wir) beantrage(n) zur Durchführung des o.g. Vorhabens eine Zuwendung nach den Grundsätzen der ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13.09.2012 zu erhalten.

1. Das Vorhaben soll
im Haushaltsjahr _____
in den Haushaltsjahren _____ bis _____

nach den beiliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind gemäß § 6 ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- folgende Unterlagen beigefügt:

- a) _____
 - b) _____
 - c) _____
 - d) _____
 - e) _____
 - f) _____
 - h) _____
 - i) _____
-

2. Die Gesamtausgaben des o.g. Vorhabens
betragen _____ EUR

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen: _____ EUR

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

(1) Zuwendung des Landkreises nach ÖPNV-Fördersatzung-Infrastruktur-

_____ EUR

(2) Sonstige Zuwendung _____ EUR

(3) Beiträge Dritter, nämlich _____ EUR

_____ EUR

insgesamt: _____ EUR

(4) Eigenmittel des Antragstellers:

Investitionsraten des Haushalts _____ EUR

Kredite _____ EUR

Sonstige Finanzierungshilfen
des Antragstellers: _____ EUR

Eigenmittel gesamt _____ EUR

3. Von der voraussichtlichen Gesamtzuwendung nach Punkt 2. beantrage/n ich/wir für das Haushalt Jahr _____ einen Betrag/Teilbetrag von _____ EUR

Für das Haushalt Jahr _____ sind Bauleistungen mit folgendem Wertumfang vorgesehen:

Gesamtausgaben: _____ EUR
zuwendungsfähige Ausgaben: _____ EUR

4. Für das Vorhaben werden in den folgenden Haushalt Jahren voraussichtlich benötigt:

Haushalt Jahr	Investitionsmittel gesamt	Zuwendungsbetrag
_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____ EUR	_____ EUR

5. Für die Baudurchführung, die Mittelbewirtschaftung und den Verwendungsnachweis zuständige Stellen:
-

6. Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Die ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13. 09. 2012 ist mir/uns bekannt und wird als verbindlich anerkannt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten beim Landkreis zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Der Landkreis ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

(Zuwendungsempfänger)

(Ort, Datum)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzicht

**Zuwendung für Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den
öffentlichen Personennahverkehr nach der ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Zuwendungsbescheid vom: _____ über: _____ €

Änderungsbescheid vom: _____ über: _____ €

Aktenzeichen: _____

Hiermit bestätige(n*) ich (wir*) den vorgenannten Bescheid am _____
erhalten zu haben.

Von einer Rechtsbehelfsbelehrung habe(n*) ich (wir*) Kenntnis genommen und erkläre(n*)
mich (uns*) mit den Inhalt des Zuwendungsbescheides/Änderungsbescheides*) einverstanden,
so dass ich (wir*) auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichte(n*).

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

(Zuwendungsempfänger)

(Ort, Datum)

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

Mittelabforderung

**Zuwendung für Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den
öffentlichen Personennahverkehr nach der ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- des
Landkreise Anhalt-Bitterfeld**

Zuwendungsbescheid vom: _____ über: _____ €
Änderungsbescheid vom: _____ über: _____ €
Aktenzeichen: _____

Bezugnehmend auf den o.g. Zuwendungsbescheid beantrage(n*) ich(wir*) hiermit die
Auszahlung der mit o.g. Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid*) bewilligten
Zuwendungen in Höhe von

_____ €

und bitte(n*) um Überweisung auf folgendes Konto

Bank: _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Bei einer Differenz zwischen dem Zuwendungsbetrag und der Auszahlungssumme erkläre(n)
ich (wir), dass die restlichen Mittel in Höhe von _____ € nicht mehr in
Anspruch genommen werden.

Ich (Wir*) bestätige(n*), dass die Bewilligungsbedingungen beachtet werden bzw. worden
sind.

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

(Träger des Vorhabens))

(Ort, Datum)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Verwendungsnachweis

Zuwendungszweck: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen von Haltestellen und Wendemöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß ÖPNV-Fördersatzung -Infrastruktur- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13.09.2012 in der z.Z. gültigen Fassung.

Zuwendungsempfänger:

.....

.....

.....

1. Gefördertes Vorhaben:

.....

2. Sachbericht

Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Bauzeiten, Angaben über den Erfolg und die Auswirkungen der Baumaßnahme:
(Bei Notwendigkeit bitte Extrablatt hinzufügen)

3. Die Finanzierung des Vorhabens wurde bewilligt:

Bewilligende Stelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Zuwendungsbescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

vom Aktenzeichen über EUR

In Anspruch genommene Summe: EUR

4. Es wurden an mich/uns ausgezahlt: EUR

Die Einnahmen sind wie folgt bei mir/uns eingegangen:
(Gutschrift auf dem Konto)

am: _____

Maßnahmebeginn: Abschluss der Maßnahme:

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Gesamtkosten des Vorhabens EUR

davon zuwendungsfähige Kosten EUR

5.2 Finanzierung der Maßnahme

Lt. Finanzierungsplan der
Maßnahme

Tatsächliche Einnahmen

Zuwendungen des Landkreises
nach ÖPNV-Fördersatzung
-Infrastruktur-

Eigenmittel des Antragstellers

Beiträge Dritter

Insgesamt

5.3 Ausgabengegenüberstellung

Veranschlagte Kosten lt. Antragstellung	_____ EUR
Als zuwendungsfähig anerkannte Kosten	_____ EUR
Entstandene Ausgaben	_____ EUR
davon zuwendungsfähig	_____ EUR
gewährte Zuwendung	_____ EUR

Die Zuwendung wurde somit

- in voller Höhe benötigt
- nur teilweise in Anspruch genommen
- der Restbetrag wird noch benötigt
- der Restbetrag wird zurückgezahlt

Die Restsumme in Höhe von EUR wurde

zurückgezahlt am:

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 Konto 302006907
 BLZ 80053722
 unter Angabe des Verwendungszwecks

6. Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Es wird bestätigt, dass die

1. Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden (soweit vom Vorsteuerabzug Gebrauch gemacht wurde, sind Umsatzsteuerbeträge in den nachgewiesenen Ausgaben nicht enthalten),
2. Ausgaben notwendig waren, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
3. Einnahmen und Ausgaben mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern übereinstimmen,
4. gesamt- und zuwendungsfähigen Kosten in der angegebenen Höhe für diese

Investition entstanden sind,

5. Zuwendungsvoraussetzungen gem. § 4 der ÖPNV-Fördersatzung –Infrastruktur- des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingehalten wurden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Anlagen:

Beigefügt werden als Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie (Originale werden zurückgegeben) die:

Rechnungen nebst Belegen über die entstandenen Ausgaben sowie Bezahlung des Vorhabens und

Unterlagen über die Auftragsvergabe.